

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellung für das Vorhaben Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE 8.1) ABS Nürnberg - Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt Bamberg (PFA 22);
Bahn-km 56,165 bis Bahn-km 62,373 der Strecke 5900 Nürnberg Hbf – Bamberg und Bahn-km 0,000 bis Bahn-km 2,408 der Strecke 5100 Bamberg - Hof im Bereich der Städte Bamberg und Hallstadt und der Gemeinde Strullendorf;
3. Planänderung gemäß § 73 Abs. 8 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) sowie Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP);
Erörterungstermin nach § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Die Regierung von Oberfranken führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o. a. Vorhaben der DB Netz AG, Infrastrukturprojekte Südost – Porfolio Erfurt, Knoten Bamberg, Kurt-Schumacher-Straße 1, 99084 Erfurt, gemäß § 18a AEG und § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) den

Erörterungstermin

durch.

Der Erörterungstermin findet im Hegel-Saal der Konzert- und Kongresshalle, Mußstr. 1, 96047 Bamberg, von **Montag, 25.07.2022, bis Donnerstag, 28.07.2022**, statt und kann bei Bedarf am **Freitag, 29.07.2022**, fortgesetzt werden. **Täglicher Beginn: 10.00 Uhr**, Einlass ab 09.30 Uhr, **Ende 18.00 Uhr**, ein früherer Schluss der täglichen Erörterung bleibt vorbehalten.

Der Erörterungstermin wird wie folgt gegliedert:

Montag, 25.07.2022

Vorstellung des Vorhabens durch den Antragsteller; Anhörung der Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Verbände.

Dienstag, 26.07.2022

Anhörung der Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Verbände, Erörterung der durch Rechtsbeistände eingelegten Einwendungen.

Mittwoch, 27.07.2022

Erörterung der privaten Einwendungen.

Donnerstag, 28.07.2022

Erörterung der privaten Einwendungen.

Ggf. Fortsetzung des Erörterungstermins am **Freitag, 29.07.2022**, ab 10.00 Uhr, Einlass ab 09.30 Uhr, **sofern er nicht bereits am 28.07.2022 vom Verhandlungsleiter beendet wurde.**

Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit dem Antragsteller, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**. An dem Erörterungstermin können alle von dem o. a. Vorhaben Betroffenen sowie die Personen, die Einwendungen erhoben haben, teilnehmen.

Die Vertretung durch eine(n) Bevollmächtigte(n) ist möglich. Diese(r) hat die Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und wird gebeten, diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass im Erörterungstermin bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten/Betroffenen auch ohne sie/ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

COVID-19-Veranstaltungshinweise:

Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Regelungen und die darin vorgesehenen Maßnahmen sind zu beachten. Es obliegt den Teilnehmern am Erörterungstermin, sich vor dem Zugang Kenntnis von den jeweils maßgeblichen Corona-Regelungen zu verschaffen.

Bayreuth, den 29.06.2022

Regierung von Oberfranken

gez.

Dr. Boerner, Abteilungsdirektorin